Verbandssitz
Apoldaer Wasser GmbH

Gewässerunterhaltungsverband
Untere Ilm

Mitglied der DWA
Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

UN WATER 22MÄRZ WELT WASSER TAG

Königstraße 10-14
99510 Apolda

Tel.: 03644 539-120
Fax: 03644 539-140
E-Mail: info@guv-untere-ilm.de
Web: www.guv-untere-ilm.de

GUV Untere Ilm • Königstr. 10-14 • 99510 Apolda

Information für die Auftragnehmer
des Gewässerunterhaltungsverbandes
Untere Ilm

Ihr Zeichen,
Nachricht vom:
Unsere Zeichen:
Ansprechpartner: Herr Gläßer
Durchwahl: -120
E-Mail: Leon.Glaesser@guv-untere-ilm.de

Datum: 05.03.2021

Neophyten an Fließgewässern
Umgang mit gebietsfremden Arten im Rahmen der Gewässerunterhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Neophyten sind invasive gebietsfremde Pflanzen, deren ursprünglicher Herkunftsort nicht Mitteleuropa bzw. Deutschland ist. Sie stellen eine Gefahr für einheimische Pflanzenarten dar und verändern durch die Verdrängung dieser den Lebensraum der hier heimischen Flora und Fauna. Weiterhin rufen sie teilweise erhebliche gesundheitsgefährdende Reaktionen beim Menschen hervor.

Der Großteil der Neophyten verhindert die Etablierung standorttypischer Ufervegetation und instabilisiert folglich die Ufer. Ferner wirkt sich der fehlende Schutz der Ufer auf eine erhöhte Erosions- und Hochwassergefahr aus.

Daher ist es von großer Bedeutung, die Verbreitung dieser gebietsfremden Arten im Rahmen der Gewässerunterhaltungsarbeiten zu verhindern.

Das anfallende Mähgut ist vorsorglich grundsätzlich aufzunehmen und im Anschluss an die Arbeiten zu entsorgen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass die Uferbereiche der Gewässerabschnitte vor Beginn der Arbeiten auf das Vorkommen invasiver Arten zu überprüfen sind. Diese bitten wir ausreichend zu dokumentieren.

Sie finden in der Anlage eine Arbeitshilfe der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und Hinweise des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz bezüglich der fachgerechten Entsorgung von Neophyten.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit gern zur Verfügung.

Leon Gläßer
Geschäftsführer

Anlagen: (1) Neophyten an Fließgewässern [DWA, Dresden 2011]
(2) Hinweise zur Entsorgung invasiver Arten [TMUEN, Erfurt, 2021]

Hinweise des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN)
Zur Entsorgung invasiver Arten

E-Mail vom 04.03.2021, Jürgen Mertens, Referat 24 (TMUEN)

„[…] Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird zur fachgerechten Entsorgung von Mäh- und Beräumungsmengen invasiver Arten (Neophyten) im Rahmen von Mäh- und Beräumungsarbeiten an Gewässern z.B. durch Gewässerunterhaltungsverbände nach den jeweiligen invasiven Arten unterschieden. Für Drüsiges Springkraut und Riesen-Bärenklau wird im Regelfall die gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen, z.B. einer fach- und regelrechten Kompostierung in einer zugelassenen Kompostieranlage als ausreichend angesehen. Für bestimmte Teile z.B. von Staudenknöterich-Arten und Beifußblättriger Ambrosie reicht das nicht aus und zur sicheren Entsorgung wird die Behandlung in einer Müllverbrennungsanlage empfohlen.

Problematische Neophyten, die im Uferbereich von Gewässern vorkommen können, sind in erster Linie Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera), Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum) und die Staudenknöterich-Arten (Fallopia japonica, F. sachalinensis, F. x bohemica).

Drüsiges Springkraut und Riesen-Bärenklau unterliegen der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Sie stehen auf der sogenannten „Unionsliste“, die die invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung festlegt, für die die Regelungen der EU-Verordnung anzuwenden sind.

Es ist laut EU-Verordnung u.a. verboten, invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung vorsätzlich in die Umwelt freizusetzen. Das ist bei den Mäh- und Beräumungsarbeiten an Gewässern unbedingt zu beachten. Die Arbeiten sind generell so durchzuführen, dass keine Pflanzen und Pflanzenteile wie Samen, Spross- oder Wurzelfragmente verschleppt und weiterverbreitet werden (z.B. indem Pflanzenteile ins Gewässer gelangen und dadurch verdriftet werden oder an Fahrzeugen/Arbeitsgeräten anhaften und so auf andere Flächen verschleppt werden). Eine gründliche Beräumung des Mahdguts (ggf. in Plastiksäcken) sowie die Reinigung vor Ort von verwendeten Fahrzeugen, Geräten und Schuhwerk sind daher in jedem Fall erforderlich.

Die Staudenknöterich-Arten (Fallopia spec.) fallen zwar nicht unter die Regelungen der EU-Verordnung, allerdings sind diese Neophyten mit einem großen Ausbreitungspotential aus naturschutzfachlicher Sicht ebenfalls als invasiv einzustufen. Beim Staudenknöterich sind kleinste Sprossfragmente fähig neue Wurzeln zu bilden und somit zu neuen Pflanzen heranzuwachsen. Die o.g. Hinweise sind daher auch hier unbedingt zu beachten.

Für die Arten Drüsiges Springkraut und Riesen-Bärenklau wurden gemäß Artikel 19 der EU-Verordnung in bundesweiter Abstimmung Managementmaßnahmen zur Bekämpfung bzw. Eindämmung festgelegt. Diese finden Sie in den dieser E-Mail beigefügten Management- und Maßnahmenblättern. Das entfernte Pflanzenmaterial ist in Plastiktüten zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen. Eine gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C im

Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen wird als ausreichend angegeben. Auch zu den passenden Bekämpfungsmaßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten in der Entwicklung der Pflanzen werden darin Angaben gemacht. Die Mengen, in der die Pflanzen auftreten müssen, sind dabei unerheblich, da schon ab der Einzelpflanze die gesetzlichen Vorgaben greifen.
Informationen zur Bekämpfung und Materialbeseitigung von wasserwirtschaftlich bedeutsamen gebietsfremden Pflanzenarten sind auch im DWA-Regelwerk „Merkblatt DWA-M 626-2“ zu finden („Neobiota – Auswirkungen und Umgang mit wasserwirtschaftlich bedeutsamen gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten – Teil 2: Artensteckbriefe“).

Darin werden auch Angaben zu den Staudenknöterich-Arten gemacht. Bei den Bekämpfungsmaßnahmen dieser Arten ist generell folgendes zu berücksichtigen:

- der größte Anteil der Nährstoffe der Pflanze ist in den Rhizomen gespeichert, die bis zu 2 m tief liegen können
- einmalige Vernichtung der oberirdischen Pflanzenteile führt daher höchstens zu einer leichten Schwächung der Pflanzen (schneller Neuaustrieb nach der Mahd möglich)
- Schwächung der Pflanzen durch 2- bis 4-malige jährliche Mahd, nachhaltigere Schwächung und Entwicklung einer dichten Grasnarbe (ggf. durch Ansaat) in der Regel aber erst durch sehr viel höhere Mahdfrequenzen zwischen 6- und 8-mal jährlich
- Mulchen wird nicht empfohlen, da die beim Mulchen entstehenden Sprossfragmente mit der Winddrift und im Reifenprofil verschleppt werden
- Abgemähte Sprosse sind im Restmüll zu entsorgen oder thermisch (> 70°C) zu vernichten (Sprosse vor dem Kompostieren vollständig austrocknen lassen, da sonst Neuaustrieb möglich). Rhizomhaltiges Bodenmaterial kann in Kompostieranlagen unter Zugabe von Frischkompost entsorgt werden. Weitere Informationen zur Bekämpfung und Materialbeseitigung von Staudenknöterich-Arten sind im o.g. DWA-Regelwerk „Merkblatt DWA-M 626-2“ zu finden.

Die Beifußblättrige Ambrosie (Ambrosia artemisiifolia) ist keine typische Art an Gewässerufern. Sie bevorzugt offene Bodenflächen und meidet dichte Vegetation. Sie wächst z.B. häufig auf Brachflächen im Stadtbereich, entlang von Straßen, Wegrändern, in Parkanlagen oder an Feldrändern. Sie unterliegt nicht der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und stellt aus naturschutzfachlicher Sicht eher selten ein Problem dar. Maßnahmen gegen diese Art werden meist aus Gründen des Gesundheitsschutzes ergriffen. Laut den „Leitlinien für den Umgang mit der Beifußblättrigen Ambrosie (Ambrosia artemisiifolia)“ des Julius-Kühn-Instituts (anbei) ist bei nicht blühenden und nicht fruchtenden Pflanzen eine Kompostierung mit einer Behandlung zur Hygienisierung ausreichend (Abmähen vor Beginn der Blüte bis Anfang Juli; keine Mahd bei Samenreife ab August, da zu großes Risiko zur Samenverbreitung, alternativ Ausreißen der Pflanzen). An anderen Stellen wird häufig aus Gründen der Vorsorge eine sichere Entsorgung über die Müllverbrennung empfohlen (v.a. von samentragenden Pflanzen).“

Maßnahmen zur Regulierung von Neophytenbeständen

Empfehlungen für die Gewässerunterhaltungspflichtigen und die Gewässeranlieger:

Ursprünglich nicht einheimische Pflanzenarten haben sich inzwischen so weit etabliert, dass sie nicht mehr vollständig eliminiert werden können. Ziel ist es daher, deren weitere Verbreitung einzudämmen, die Bildung reiner Massenbestände durch entsprechende Maßnahmen zu unterbinden sowie der Neuansiedlung vorzubeugen.

Maßnahmen zur Eindämmung:

- **Entfernung von Einzelpflanzen durch Herausreisen/ Ausgraben, bei größeren Beständen Mähen und Entfernen des Schnittgutes**
- **Beweidung mit Schafen oder Ziegen**
- **Regelmäßige Nachkontrolle nach erfolgreicher Entfernung und ggf. Wiederholung der Maßnahmen**

Maßnahmen zur Eindämmung der Neophytenbestände entlang von Fließgewässern sollten immer vom Ober- zum Unterlauf hin erfolgen und vor der Blüte bzw. Samenreife durchgeführt werden.

Neophyten, die sich durch Wurzelausläufer ausbreiten, sind vollständig zu entfernen.

Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden an Gewässern!

Keine Kompostierung des Schnittgutes stattdessen thermische Entsorgung!
Kein Ausbringen von Gartenabfällen in die Natur!

Die Eindämmung von Neophyten ist nur dann erfolgreich, wenn sie sorgfältig vorbereitet und durchgeführt wird. Personeller und finanzieller Aufwand sind sehr hoch, daher ist eine Vorbeugung wichtig.

Präventive Maßnahmen:

- **Anlage und Entwicklung von gewässerbegleitender standortgerechter, einheimscher Strauch- und Gehölzvegetation**
- **Vermeidung der Ausbreitung durch Verschleppung samenhaltigen Erdreiches mit Gartenabfällen, Baumaßnahmen**

Eine Ufersicherung mit ingenieurbiologischen Bauweisen beugt der Besiedlung mit Neophyten vor, währenddessen eine Ufersicherung mittels Steinschüttung die Ansiedlung von Neophyten eher begünstigen kann.

Wissen hilft Kosten sparen!

Gewässer-Nachbarschaften

Die Weiterbildungsplattform für alle Gewässerunterhaltungspflichtigen, Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsverwaltungen, Planer und Gewässeranlieger im Bereich naturnahe Gewässerpflege und -entwicklung

In interessanten Fachvorträgen und abwechslungsreichen Exkursionen ...

... lernen die Teilnehmer verschiedene Methoden der naturnahen Gewässerunterhaltung kennen und erhalten praktische Anleitungen.

Unter der Thematik „Umgang mit Neophyten an Fließgewässern" erhalten die Gewässer-Nachbarschaftsteilnehmer sowohl Informationen darüber warum bestimmte Arten gebietsfremder Pflanzen die einheimische Vegetation gefährden und welche wasserwirtschaftlichen Auswirkungen dies hat und wie diesem Problem seitens der Gewässerunterhaltung begegnet werden kann.

Ihr Ansprechpartner für die Gewässer-Nachbarschaften:

DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen
Niedersedlitzer Platz 13, 01259 Dresden

Telefon: 0351/203 20 25 * Telefax: 0351/203 20 26
E-Mail: info@dwa-st.de

Die Gewässer-Nachbarschaften im Internet
www.dwa-st.de

Die DWA-Gewässer-Nachbarschaften werden durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz unterstützt.

Impressum

Herausgeber: DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen
Text: A. Schnaufer (DWA, Dresden), Dr. D. Schröder (ARCADIS GmbH, Freiberg)
Layout: A. Schnaufer (DWA, Dresden)
Fotos: J. Heinze, A. Schnaufer
Abbildungen: Schubert, Jäger, Werner: Exkursionsflora von Deutschland, Band 3 Atlas der Gefäßpflanzen, Berlin 1991
Druck: MEDIENHAUS Lißner OHG, 01328 Dresden

© DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen, Dresden 2011

Neophyten an Fließgewässern

Empfehlungen zum Umgang mit nicht einheimischen Pflanzen an Fließgewässern

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
Landesverband Sachsen/Thüringen

Was sind Neophyten?

Neophyten sind Pflanzenarten, die ursprünglich nicht in Mitteleuropa (Deutschland) vorkamen und erst seit Ende des 15. Jh. (nach der Entdeckung Amerikas) mit direkter oder indirekter Hilfe des Menschen hierher gelangten.

Die Neophyten gehören zu den Neobiota, den gebietsfremden, vom Menschen eingeführten Arten, wie z. B. der aus Amerika stammende Flusskrebs oder auch die Robinie.

Die Einführung dieser Pflanzen erfolgt(e) dabei:
Absichtlich
- als landwirtschaftliche Nutzpflanze (Kartoffel, Tomate)
- als Heilpflanze (Kamille)
- als Zierpflanze (Indisches Springkraut, Späte Goldrute)
- als Forstgehölz (Robinie, Douglasie).

Unbeabsichtigt als „blinder Passagier" per Schiff, Bahn, Flugzeug
- in Verpackungsmaterialien
- als Beimischung in pflanzlichen Erzeugnissen (Saatgut, Tierfutter, Wolle)

Charakteristika

Als invasive Arten werden im Naturschutz gebietsfremde Pflanzenarten bezeichnet, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben.

Während sich viele Neophyten inzwischen fest in die heimische Flora integriert haben, sind einige Arten auf Grund ihrer massenhaften Ausbreitung zu einem ökologischen, wirtschaftlichen oder gesundheitlichem Problem geworden.

Typische Eigenschaften dieser Arten sind:
- fehlende natürliche Gegenspieler (Parasiten, Krankheiten)
- effektive Vermehrungs- und Verbreitungsstrategien (hohe Samenproduktion, Wurzelausläufer, Rhizome)
- sehr hohe Regenerationsfähigkeit
- geringe Standortansprüche (rasche Besiedlung von Lebensräumen und Bildung dominanter Bestände)

➡ Neophyten sind äußerst konkurrenzfähig gegenüber einheimischen Arten.

Auswirkungen

- Verdrängung einheimischer Pflanzen und Veränderung des Lebensraumes von Tieren (Artenrückgang)
- Gefahr des Bodenabtrages bei Hochwasserereignissen im Winter, wenn das Ufer nicht durch Vegetation geschützt wird
- Beschädigung/Gefährdung der Standsicherheit von Uferbefestigungen und/oder Hochwasserschutzdeichen durch Wurzeln (Bsp. Staudenknöterich)
- genetische Veränderungen durch Hybridisierung, d. h. Kreuzung einheimischer und gebietsfremder Arten (Bsp. Hybridpappel)
- Gesundheitsgefährdung durch die Auslösung von Allergien oder Hautreizungen bei Berührung (Bsp. Riesenbärenklau)
- Veränderung des Landschaftsbildes

Häufig im Ufer- und Auenbereich vorkommende Neophyten

Die große Anzahl von Neophyten an fließgewässerbegleitender Vegetation wird durch die hohe natürliche Standortdynamik (Geschiebeumlagerung, Hochwasser, Bodenverwundung), die generell günstigen Ausbreitungsmöglichkeiten entlang von Flüssen und anthropogene Einflüsse (Wasserbaumaßnahmen) erklärt.

Indisches Springkraut *(Impatiens glandulifera)*

Heimat: West-Himalaja

Einbürgerung als Zierpflanze und Bienenweide

Beschreibung:
- einjährige, bis 2,5 m hohe Pflanze
- Blüte weiß-rosa-violett, Juli-November
- Vermehrung über Samen

Eine Pflanze kann bis 4.000 Samen produzieren. Die schwimmfähigen Samen können bis 7 m weit aus den Samenkapseln geschleudert werden.

Der faustgroße Wurzelballen bietet dem Ufer keinen Erosionsschutz.

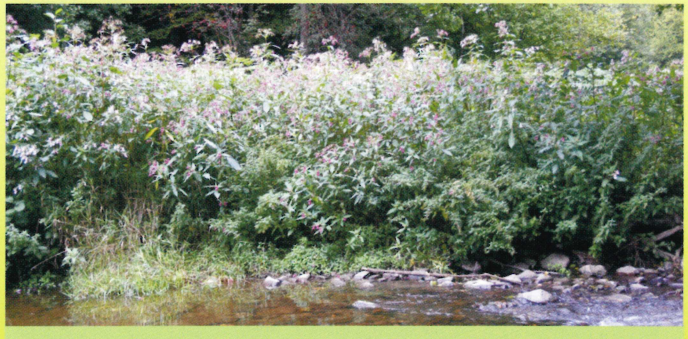

Das Indische Springkraut bildet rasch große flächendeckende Bestände entlang der Ufer und unterdrückt somit den Aufwuchs einheimischer standortgerechter Vegetation.

Riesenbärenklau *(Heracleum mantegazzianum)*

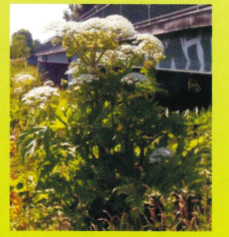

Heimat: Kaukasus

Einbürgerung als Zierpflanze

Beschreibung:
- einjährige Staude mit ca. 10 cm dickem Stengel
- Blüte (2 - 5 m hohe weiße Dolden), ab Juni
- Ausbildung von bis zu 10.000 Samen pro Pflanze, die mit Wind und Wasser verbreitet werden; ausschlagfähiger Wurzelstock

Probleme: phototoxische Wirkung des Pflanzensaftes (Hautverbrennung)
Verdrängung standorttypischer Pflanzen, kein Erosionsschutz

Japanischer Staudenknöterich *(Fallopia japonica)*

Heimat: Ostasien (China, Korea, Japan)

Einbürgerung als Zier- und Futterpflanze

Beschreibung:
- mehrjährige Hochstaude (Wuchshöhe ca. 3 m)
- Blüte weiß, August-Oktober
- Verbreitung über Wurzelausläufer und bewurzelungsfähige Spross-/Rhizomstücke

Die Pflanze bietet dem Ufer keinen Erosionsschutz.
Alle Pflanzenteile sind sehr brüchig - Verklausungsgefahr.
Das Rhizomgeflecht vermag sogar Hartbeläge und Beton zu schädigen.

2/3 der Pflanze bildet das kräftige unterirdische Sprossgeflecht (Rhizom), das den Winter überdauert.

Der schnellwüchsige Japanische Staudenknöterich bildet schnell große, flächendeckende Bestände und unterdrückt jeglichen Aufwuchs einheimischer standortgerechter Vegetation.

Kanadische Goldrute *(Solidago canadensis)*
Riesen oder Späte Goldrute *(Solidago gigantea)*

Heimat: Hochgrasprärien Nordamerikas

Einbürgerung als Gartenpflanze und Bienenweide

Beschreibung:
- mehrjährige Pflanze 1,5 - 2 m hoch
- Gelb blühend, Juli-Oktober
- Verbreitung über Samen, unterirdische Wurzelausläufer (Eine Pflanze kann bis zu 19.000 flugfähige Samen ausbilden.)

Goldruten-Massenvorkommen am Ufer (aber nicht im direkten Überschwemmungsbereich) und in lichten Auwäldern tragen zu einer weiteren Artenverarmung bei.